



Diese Kriterien müssen teilnehmende **Bildungsgestalter\*innen (Privatperson, Verein, Organisation, Startup, etc.)** bzw. ihre Projekte bei ihrer Bewerbung für das SEED Programm erfüllen:

#### **Wer kann bei SEED einreichen?**

- Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, Organisationen und Vereine, die in Wien und Umgebung ansässig sind bzw. Projekte für in Wien ansässige Kinder und Jugendliche durchführen. Projekte in anderen urbanen Räumen in Österreich können auch eingereicht werden, sofern die/der Projektleitende am Begleitprogramm in Wien teilnehmen kann, wobei weder Fahrt- noch Übernachtungskosten in diesem Fall übernommen werden können.
- Organisationen und Vereine sollten max. zehn Personen (entgeltlich) beschäftigen. Weiters muss aus der Einreichung klar hervorgehen, dass die einreichende Organisation keine kommerziellen Zwecke verfolgt.
- Projektleitende müssen eine potenzialfokussierte Einstellung mitbringen, sich mit den [Handlungsgrundsätzen](#) des SEED Programms identifizieren und am SEED [Begleitprogramm](#) teilnehmen. Während des Begleitprogramms findet ca. ein Termin pro Monat statt. Dabei sind die schulfreien Sommermonate ausgenommen.
- Für die Einreichung eines Projekts durch eine Organisation/Privatperson ist eine aufrechte Kooperation mit mindestens einer öffentlichen Bildungseinrichtung (z.B. Schule, Kindergarten, etc.) notwendig und die aktive Einbindung dieser im Projekt Voraussetzung. Das bedeutet, dass es eine klare Rollenverteilung im Projekt zwischen einreichender Organisation/Person und der kooperierenden Bildungseinrichtung. Weiters ist die Zustimmung der Leitung der beteiligten Bildungseinrichtung(en) zum Projekt Voraussetzung für die Einreichung.
- Organisationen und Vereine können mehrere Projekte gleichzeitig einreichen, jedoch nur, wenn diese von unterschiedlichen Personen geleitet werden und wenn klar hervorgeht, warum die Projekte nicht zu einem großen Kooperationsprojekt zusammengefasst werden können. Bei Einreichungen von minderjährigen Personen ist die Mitgliedschaft in einer Organisation/einem Verein, die/der die finanzielle Abwicklung des Projekts übernimmt, Voraussetzung für die Teilnahme am Programm.

#### **Welche Kriterien muss das Projekt erfüllen?**

- Projektdauer: Min. 6 Monate (inkl. Vor- und Nachbereitung)
- Das Projekt muss direkt auf sozioökonomisch benachteiligte Kinder und Jugendliche\* (bis 21 Jahre), die in Wien oder anderen urbanen Räumen angesiedelt sind, abzielen. Die Kinder und Jugendlichen müssen aktiv und über die gesamte Projektdauer in das Projekt involviert sein.
- Das Projekt muss so gestaltet sein, dass es Wirkung auf mind. "eine Klasse" (ca. 25 Kinder und Jugendliche) hat.
- Das Projekt soll in einem der folgenden Themenbereiche Wirkung zeigen:
  - Integration und Diversität
  - Wissenschaft und Technik
  - Bildung und Arbeitsmarktqualifikation
- Das Projekt soll einen neuartigen Ansatz zeigen, konkrete Probleme im Bildungskontext

lösen und Gelegenheiten ergreifen, um mehr Chancengerechtigkeit zu schaffen und Kinder und Jugendliche\* inspirieren. Bei einem bereits laufendem Projekt muss klar hervorgehen, welche Neuerung bzw. Erweiterung des Projekts durch die Förderung über das SEED Programm möglich werden; zusätzlich müssen klare Ziele, die während der Projektlaufzeit erreicht werden sollen, definiert werden. Die SEED Förderung ist nicht dazu gedacht, die Aufrechterhaltung bestehender Projekte finanziell zu unterstützen.

- Das Projekt soll wiederholbar sein und im besten Fall nicht nur einmalig durchgeführt werden. Insofern werden Projekte, die Potential haben, in den kommenden Jahren weiter zu wachsen und damit noch mehr Wirkung auf Kinder und Jugendliche\* haben, bevorzugt.
- Die Umsetzung des Projekts muss parallel zum SEED Begleitprogramm laufend erfolgen. Dies umfasst sowohl Vor- und Nachbereitung als auch unmittelbare Tätigkeiten mit den am Projekt teilnehmenden Kindern und Jugendlichen. Die SEED Förderung ist nicht dazu gedacht, einmalige Workshops, Projektwochen oder ähnliche Aktivitäten zu fördern.

#### **Wie kann die finanzielle SEED Förderung eingesetzt werden?**

- Fördermittel aus dem SEED Programm müssen stets so verwendet werden, dass alle am Projekt beteiligten Kinder und Jugendliche zu gleichen Teilen davon profitieren. Die SEED-Förderung darf **nicht** für die besondere Förderung von einzelnen Teilnehmenden (z.B. in Form von Stipendien oder Anschaffungen für einzelne Personen) verwendet werden.
- Fördermittel aus dem SEED Programm können zu einem gewissen Ausmaß für Honorare von Expert\*innen verwendet werden. Wobei die Arbeitszeit, die zur Projektleitung sowie zur Vor- und Nachbereitung (z.B. von Workshops) verwendet wird, **nicht** verrechnet werden kann. Voraussetzung für durch SEED geförderte Honorare ist eine nachweisliche inhaltliche Expertise der handelnden Personen und die Unverzichtbarkeit dieser Expertise innerhalb des Projektes. Sollten Beschäftigte der/des geförderten Organisation/Vereins beauftragt werden, sind Zeitaufzeichnungen und Nachweise über erfolgte Gehaltszahlungen erforderlich. Für die Abrechnung von Kosten für externe Personen sind Honorarnoten bzw. Rechnungen erforderlich. Der Stundensatz für Honorare und die Verrechnung interner Arbeitszeit ist mit max. 60 € pro Stunde (inklusive aller Nebenleistungen, Steuern und anteiliger Kosten) limitiert. Fahrtkosten werden nur in begründeten Ausnahmen bewilligt (z.B. für Transport von Gütern).
- Über finanzielle Mittel aus dem SEED Programm kann keine Infrastruktur für Bildungseinrichtungen (Möbel, Ausstattung von Klassenräumen, etc.) angeschafft werden. Gebrauchsgegenstände, die von Kindern oder Jugendlichen bei projektbezogenen Aktivitäten benutzt werden (Sportausrüstungen, digitale Devices, etc.), können angeschafft werden, sofern sie unter 400€ pro Stück kosten. Wichtig ist hierbei, dass die Nutzungsidee, für die die Gebrauchsgegenstände benötigt werden, neuartig und potenziell übertragbar ist.
- Die finanzielle Förderung erfolgt als Pauschale und ist an vertraglich festgelegte Kriterien gebunden. Die Auszahlung erfolgt in mehreren Raten. Eine Kontrolle erfolgt stichprobenartig.

#### **\* Sozioökonomisch benachteiligte Kinder und Jugendliche:**

- Geflüchtete (In Asylverfahren, gewährtes Asyl oder §8 subsidiärer Schutz in Österreich)
- Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Erstsprache
- Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen (Eltern im untersten Einkommensquintil der



österreichischen Bevölkerung)

- Kinder aus Haushalten mit geringer formaler Bildung (beide Elternteile haben maximal Pflichtschulabschluss)
- Kinder und Jugendliche mit Behinderung, gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Lernschwächen, etc.
- Gruppen mit hohem Anteil an LGBTQI+ Personen